

Hessischer Fußball-Verband e.V.

Kreisjugendfußballausschuss Schwalm-Eder Durchführungsbestimmungen für die Saison 2025/2026

1. Allgemeines

Die Durchführung der Spiele erfolgt nach Satzung und Ordnungen des HFV, sowie den nachstehenden Regelungen zum Spielgeschehen.

Vereine und zuständige Mitarbeiter sind gehalten, sich über die Regelungen sachkundig zu machen und diese zu beachten.

2. Spielmodus, Meisterschaft, Auf- und Abstieg

A-Junioren:

Nur eine Kreisliga.

Es wird mit Hin- und Rückrunde gespielt.

Die Kreisligameister der Region Kassel spielen drei Aufsteiger in die Gruppenliga Kassel aus. Verzichtet der Kreisligameister auf die Aufstiegsspiele, so nimmt der Vize-Kreismeister an den Aufstiegsspielen teil (bis max. bis Platz 4)

Es können auch 9er Mannschaften an der Meisterschaftsrunde teilnehmen (Meldung aber nur jeweils zu Beginn der Hin- bzw. Rückserie). Dann wird im Norweger System gespielt.

Keine Absteiger

B-Junioren:

Nur eine Kreisliga.

Es wird mit Hin- und Rückrunde gespielt.

Verzichtet der Kreisligameister auf die Aufstiegsspiele, so nimmt der Vize-Kreismeister an den Aufstiegsspielen teil (bis max. bis Platz 4)

Es können auch 9er Mannschaften an der Meisterschaftsrunde teilnehmen (Meldung aber nur jeweils zu Beginn der Hin- bzw. Rückserie). Dann wird im Norweger System gespielt.

Hier kann auch nach dem Niedertiefenbacher Modell gespielt werden.

Keine Absteiger

C-Junioren:

Nur eine Kreisliga.

Es wird mit Hin- und Rückrunde gespielt.

Die Kreisligameister der Region Kassel spielen drei Aufsteiger in die Gruppenliga Kassel aus. Verzichtet der Kreisligameister auf die Aufstiegsspiele, so nimmt der Vize-Kreismeister an den Aufstiegsspielen teil (bis max. bis Platz 4)

Keine Absteiger

Die Kreisklasse spielt im Norweger System. Die Entscheidung, ob eine Mannschaft als 7er- oder 9er-Mannschaft spielt, kann immer nur für Vor- bzw. Rückserie gemeldet werden.

entwickelt, dass nur noch als 7er- oder als 9er-Mannschaft gespielt werden kann.

Es wird mit Hin- und Rückrunde gespielt.

Es gibt keinen Aufstieg und keinen Abstieg.

Die allgemeinen Bestimmungen für den Spielbetrieb der A-, B- und C-Junioren des HFV für die Spielserie 2025/2026 sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen.

D-Junioren:

Nur eine Kreisliga.

Es wird mit Hin- und Rückrunde gespielt.

Die Kreisligameister der Region Kassel spielen drei Aufsteiger in die Gruppenliga Kassel aus.

Verzichtet der Kreisligameister auf die Aufstiegsspiele, so nimmt der Vize-Kreismeister an den Aufstiegsspielen teil (bis max. bis Platz 4)

Keine Absteiger

Die Kreisklasse Gruppe 1 spielt als D9 mit 9er Mannschaften und die Kreisklasse Gruppe 2 spielt als D7 mit 7er Mannschaften.

Der jeweilige Staffelsieger ist dann D9- bzw. D7-Kreisklassenmeister.

Es gibt keinen Aufstieg und keinen Abstieg.

Es wird mit Hin- und Rückrunde gespielt.

Alle gemeldeten bzw. am Spielbetrieb teilnehmenden D-Jugend Mannschaften nehmen automatisch am D-Jugend Sparkassencup 2026 teil.

Die allgemeinen Bestimmungen für den Spielbetrieb der D-Junioren des HFV für die Spielserie 2025/2026 sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen.

E-Junioren:

Kreisliga: 7er Mannschaften Kleinfeld. 3 Staffeln Kreisliga.

Die drei Staffelsieger ermitteln im Modus jeder gegen jeden in einer einfachen Runde den Kreisliga Kreismeister und den Kreisliga Vize-Kreismeister.

Der Kreismeister und der Vize-Kreismeister nehmen an den Regionalmeisterschaften teil.

(Verzichtet hier eine Mannschaft auf die Teilnahme, kommt die nächstplatzierte Mannschaft zum Zug)

Es wird mit Hin- und Rückrunde gespielt.

Kreisklasse: 7er Mannschaften Kleinfeld. 3 Staffeln Kreisklasse.

Die drei Staffelsieger ermitteln im Modus jeder gegen jeden in einer einfachen Runde den Kreisklassen Kreismeister und den Kreisklassen Vize-Kreismeister.

Es wird mit Hin- und Rückrunde gespielt.

Die allgemeinen Bestimmungen für den Liga-Spielbetrieb mit Meisterschaftsrunde der E-Junioren des HFV für die Spielserie 2025/2026 sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen.

F-Junioren:

Es wird in 7 Gruppen gespielt.
Es wird 5 gegen 5, auf abgehangte Kleinfeldtore gespielt.
Eine Meisterschaft wird nicht ausgespielt.
Es gelten die Regeln der Fairplay Liga
(<http://www.hfv-online.de/spielbetrieb-talentfoerderung/junioren/fairplay-liga/>)

Ferner gibt es eine Gruppe,
in der nach den neuen Wettbewerbsformen für den Kinderfußball gespielt wird.
Hier wird in Teams 4 gegen 4 in Form von Spielfesten gespielt.
Bei den Spielfesten hat jedes Team in Vor- und Rückrunde jeweils einmal Heimrecht.
Eine Meisterschaft wird nicht ausgespielt.

G-Junioren:

Es wird nach neuen Wettbewerbsformen für den Kinderfußball gespielt.
Es wird in Teams 3 gegen 3 in Form von Spielfesten gespielt.
Bei den Spielfesten hat jedes Team in Vor- und Rückrunde jeweils einmal Heimrecht.
Eine Meisterschaft wird nicht ausgespielt.

Die allgemeinen Bestimmungen für den Spielbetrieb E-, F- und G-Jugend des HFV für die Spielserie 2025/2026 sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen.

Pokal:

An den Pokalrunden der A-, B- und C-Junioren können nur 1. Mannschaften, und auch nur 11er Mannschaften teilnehmen.

Bei den D-Junioren: dort spielen die II. Mannschaften (auch wenn es eine 9er-Mannschaft im Spielbetrieb ist) als 7er- Mannschaften im D7- Pokal.

Bei den E-Junioren: dort spielen die II. Mannschaften einen E2-Kreispokal aus.

§ 18 Pokalspiele

1. Pokalspiele sind Pflichtspiele. Sie werden von den zuständigen Jugendausschüssen angesetzt.

2. Die Teilnahme an den Pokalrunden ist den Vereinen freigestellt. Mannschaften, die zur Teilnahme gemeldet wurden, müssen bis zu ihrem Ausscheiden am Wettbewerb teilnehmen.

3. Pokalspiele müssen immer zu einer Entscheidung führen. Der Verlierer scheidet aus dem Wettbewerb aus.

a) Endet ein Pokalspiel nach regulärer Spieldauer (§ 23 Jugendordnung) unentschieden, wird es wie folgt verlängert:

A-Junioren um 2 x 15 Minuten,

B-Junioren und B-Juniorinnen um 2 x 10 Minuten,

C-, D- und E-Junioren sowie C-, D- und E-Juniorinnen um 2 x 5 Minuten.

b) Ist auch nach Verlängerung noch keine Entscheidung gefallen, wird diese durch Elf- (Altersklassen A, B und C) oder Achtmeterschießen (Altersklassen D und E) herbeigeführt.

c) Auf die Verlängerung kann unabhängig von den Umständen nicht zugunsten einer Verkürzung der Gesamtspieldauer verzichtet werden.

d) Die Entscheidung durch Elf- bzw. Achtmeterschießen kann immer erst nach erfolgter Verlängerung herbeigeführt werden.

4. Je Verein oder Junioren-Spielgemeinschaft und je Altersklasse kann an den Spielen um den Hessenpokal der A- und B-Junioren immer nur eine Mannschaft teilnehmen.

5. Für Pokalspiele, die bis zum Landesentscheid führen, erlässt der Verbandsjugendausschuss Durchführungsbestimmungen (siehe Anhang zur Satzung und Ordnungen).

Die allgemeinen Bestimmungen für Pokalspiele des HFV für die Spielserie 2025/2026 sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen.

Mannschaftsrückzug:

Zieht ein Verein eine Mannschaft aus dem laufenden Spielbetrieb zurück oder tritt sie dreimal nicht an, scheidet sie aus dem Wettbewerb aus.

Punkte und Tore verbleiben in der Wertung. Die noch ausstehenden Spiele werden mit 3:0 Toren und 3 Punkten für den jeweiligen Gegner gewertet.

Im Jugendbereich zählt nicht das Torverhältnis und auch nicht der direkte Vergleich! Es muss bei Punktgleichheit ein Entscheidungsspiel durchgeführt werden!

3. Spielberechtigung

Es sind die in §11 Jugendordnung aufgeführten Stichtage zu beachten. Spielberechtigt sind alle Spieler die in ihrer jeweiligen Altersklasse eine Spielberechtigung durch einen gültigen digitalen Spielerpass nachweisen können. Die gültigen digitalen Spielerpässe müssen am Spieltag vollständig im DFBnet einzusehen sein.

Ab dem 01.07.2022 ist nur noch der digitale Spielerpass gültig und zu verwenden.

Der digitale Spielerpass muss für alle Spieler von der G-Jugend bis zur A-Jugend im DFBnet vorhanden sein.

Spiele ohne Spielberechtigung (ohne vollständigen Spielerpass) wird satzungsgemäß bestraft.

Stichtage und Spielzeiten:

A-Junioren 01.01.2007 – 31.12.2008 Spielzeit: 2 x 45 Min.

B-Junioren 01.01.2009 – 31.12.2010 Spielzeit: 2 x 40 Min.

C-Junioren 01.01.2011 – 31.12.2012 Spielzeit: 2 x 35 Min.

D-Junioren 01.01.2013 – 31.12.2014 Spielzeit: 2 x 30 Min.

E-Junioren 01.01.2015 – 31.12.2016 Spielzeit: 2 x 25 Min.

F-Junioren 01.01.2017 – 31.12.2018 Spielzeit: 2 x 20 Min./in Turnierform Spielfest 7-10 Minuten

G-Junioren 01.01.2019 und jünger Spielzeit: in Turnierform/Spielfest 7-10 Minuten

Digitaler Spielerpass:

Die Bestimmungen zum digitalen Spielerpass finden sich im §9a der Jugendordnung des HFV.

Der digitale Spielerpass gilt und ist verbindlich von der G-Jugend bis zur A-Jugend

4. Auswechselspieler (Auszug §12 Jugendordnung)

In den Altersklassen A- bis E-Junioren können bis zu 5 Spieler wiederholt ein- und ausgewechselt werden. Bei den G- und F-Junioren können unbegrenzt alle Spieler ein- und wieder ausgewechselt werden, die ordnungsgemäß auf dem digitalen Spielbericht erfasst sind (§12.3 Jugendordnung)

5. Spielverlegungen

Spielverlegungen sind bis zehn Tage vor dem regulären Spiel **über das DFBnet** zu beantragen. Spielverlegungen können auch mit dem jeweiligen Gegner frühzeitig (mindestens fünf Tage vor dem Spieltermin) abgesprochen werden, und dann dem zuständigen Klassenleiter per Mail mitgeteilt werden. **Spielverlegungen sind nur mit Zustimmung des Spielpartners und des Klassenleiters möglich.** Die Möglichkeit einen online Spielverlegungsantrag zu stellen befindet sich unter der Kategorie Ergebnismeldung im DFBnet (personalisierte Kennung notwendig). **Das letzte Wort bei einer Spielverlegung hat immer der zuständige Klassenleiter. Der Klassenleiter kann auch ein Spiel selbstständig ab- oder ansetzen ohne die beteiligten Mannschaften in die Entscheidung mit einzubeziehen.**

6. Abseits und Rückpassregel

Die Abseitsregel ist bei den F- und G-Junioren aufgehoben.
Die Rückpassregel ist bei den F- und G-Junioren aufgehoben.

Bei den E7-Junioren (Ligabetrieb und Pokalrunde) gilt seit dem 01.07.2024 gemäß § 13 Nr. 9 JO i. V. m. den zugehörigen Durchführungsbestimmungen des VJA folgende Regelung:

Die Abseitsregel bleibt nach wie vor aufgehoben.
Dagegen gilt in Ligabetrieb und Pokalrunde nunmehr die Rückpassregel.

7. § 8 Jugendordnung Untere Mannschaften (Auszug)

1. A2, A3, B2, B3, B4-Mannschaften usw. nehmen als untere Mannschaften an Wettbewerben ihrer Altersklasse in Konkurrenz teil.

Bei der Anwendung der Regelungen ist zwischen folgenden Wettbewerben zu unterscheiden:

- a) Meisterschaftsspiele
- b) Pokalspiele
- c) Hallenrunde

Jeder Wettbewerb ist gesondert zu bewerten.

2. Die Übernahme von Juniorinnen und Junioren aus einer höheren in eine untere Mannschaft kann stets nur um eine Stufe erfolgen (Bsp.: von der E1 zur E2 oder von der E2 zur E3, nicht aber von der E1 direkt zur E3). In unteren Mannschaften dürfen bei

- a) 11er-Mannschaften nicht mehr als 3 Spieler,
- b) 9er-Mannschaften nicht mehr als 2 Spieler,
- c) 7er-Mannschaften nicht mehr als 1 Spieler

eingesetzt werden, die am vorangegangenen Pflichtspieltag in der nächsthöheren Mannschaft derselben Altersklasse eingesetzt wurden (§ 12 Nr. 3 Jugendordnung).

Am ersten Pflichtspieltag eines Spieljahres dürfen entsprechend der Mannschaftsgröße (11er-, 9er-, 7er-Mannschaften) in unteren Mannschaften jeweils nur drei, zwei oder ein Spieler eingesetzt werden, die nach der namentlichen Spielermeldung zur höheren Mannschaft zählen.

Vorstehendes gilt sinngemäß auch für Hallenspiele. Bei Hallenturnieren entspricht ein Spieltag einem Pflichtspiel.

3. In höheren Mannschaften können Juniorinnen und Junioren, die am vorherigen Spieltag in einer unteren Mannschaft gespielt haben, uneingeschränkt eingesetzt werden.

4. In den letzten vier Meisterschaftsspielen laut offizieller Terminliste von unteren Mannschaften sowie in etwaigen Entscheidungs- oder Relegationsspielen dürfen Juniorinnen und Junioren, die in mehr als fünf Rückrundenspielen einer höheren Mannschaft ihres Vereins mitgewirkt haben (§ 12 Nr. 3 Satz 2 JO), nicht mehr in unteren Mannschaften eingesetzt werden. Als offiziell gilt die in der Rundenbesprechung festgelegte Terminliste. Eventuell notwendig gewordene Nachholtermine für zuvor ausgefallene Spiele der Meisterschaftsrunde sind von dieser Beschränkung nicht betroffen.

5. Nehmen in einer Altersklasse Groß- und Kleinfeldmannschaften eines Vereins am Spielbetrieb teil, gelten die Kleinfeldmannschaften als untere Mannschaften.

8. Ergebnismeldung

Die Platzvereine sind verpflichtet, das Spielergebnis und eventuelle Spielausfälle an das DFBnet zu melden. Spielergebnisse einschließlich Abbruch gelten als unverzüglich im Sinne des § 20 Jugendordnung mitgeteilt, wenn sie bis 18.00 Uhr des Tages, an dem das Spiel stattfindet, eingepflegt sind. Für Spiele, die nach 17.00 Uhr beendet sind, gelten die Spielergebnisse als unverzüglich mitgeteilt, wenn sie bis spätestens eine Stunde nach Spielschluss in das System eingepflegt sind.

9. Spielbericht – online / Kontrolle der Spielberechtigung (elektronischer Spielbericht; siehe auch gesonderte Durchführungsbestimmungen)

Der elektronische Spielbericht ist von den A-Junioren bis einschließlich der G-Junioren zu nutzen!

Die Vereine und die Schiedsrichter sind verpflichtet, den elektronischen Spielbericht zu nutzen. Alle für den Einsatz vorgesehenen Spieler sind im elektronischen Spielbericht aufzuführen. Die Vereine haben den Spielbericht spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn zur Einsichtnahme durch den Schiedsrichter freizugeben. Nach der Freigabe können Änderungen nur noch durch den Schiedsrichter vorgenommen werden. Fehlerhafte oder unvollständige Eintragungen im elektronischen Spielbericht nehmen dem betroffenen Spieler nicht die Einsatzberechtigung, sofern sich der Spieler ordnungsgemäß nach § 9 Nr. 6 der Jugendordnung legitimieren kann.

Der Schiedsrichter ist verpflichtet, die jeweils erste Einwechslung eines Spielers (einschließlich ggf. des zweiten Torwarts) im elektronischen Spielbericht zu vermerken. Nach dem Spiel haben die Schiedsrichter den Spielbericht zeitnah zu bearbeiten, mit den erforderlichen Angaben zu versehen und abschließend unverzüglich freizugeben. Das gilt auch für Schiedsrichter, die wegen Nichtantretens des offiziell zugeteilten Schiedsrichters die Spielleitung übernommen haben. In diesem Fall ist in dem dafür vorgesehenen Feld anzugeben, dass kein offizieller Schiedsrichter anwesend war.

Bei Systemausfall ist ein Papier-Spielbericht zu verwenden.

10. Schiedsrichter

Von den A- bis zu den E-Junioren werden Schiedsrichter durch den Kreisschiedsrichterausschuss angesetzt.

Für die Meisterschaftsrunden der E-Junioren sollen die Vereine/Mannschaften dem Kreisschiedsrichterausschuss möglichst Schiedsrichter aus den eigenen Vereinen melden, die die Spiele leiten können. Diese werden dann auch durch den Kreisschiedsrichterausschuss angesetzt. Falls kein geprüfter Schiedsrichter angesetzt werden kann, obliegt es dem Heimverein für eine reibungslose Spielleitung zu sorgen, bzw. auch die Nachbearbeitung des digitalen Spielberichts zu übernehmen.

Die zuständigen Schiedsrichteransetzer werden auf der Homepage der Schiedsrichtervereinigung Schwalm-Eder veröffentlicht. www.SR-Schwalm-Eder.de

Bei kurzfristigen (drei Tage vor dem regulären Spiel) Spielausfällen ist der Schiedsrichter bei dem jeweiligen Schiedsrichteransetzer zu erfragen und telefonisch über den Spielausfall zu informieren.

Die Kontaktdaten des Schiedsrichters sind auch im DFBnet bei dem jeweiligen Spiel hinterlegt.

Erscheint der angesetzte Schiedsrichter nicht, haben sich beide Vereine auf einen Spielleiter zu einigen. Andernfalls wird das Spiel für beide Mannschaften als „verloren“ gewertet.

Bei Nicht-Erscheinen des Schiedsrichters ist der elektronische Spielbericht durch den Heimverein abzuschließen und das Nicht-Erscheinen dem zuständigen Klassenleiter und dem jeweiligen Schiedsrichteransetzer anzuzeigen.

11. Spielfelder (Auszug aus den allgemeinen Durchführungsbestimmungen der Junioren)

Die Vereine verfügen über die unterschiedlichsten Sportplätze (Naturrasen, Kunstrasen, Hartplätze).

Die Vereine sind gehalten, sich auf diese unterschiedlichen Platzbelege einzustellen.

Über die Bepflanzbarkeit eines Platzes entscheiden neutrale Vertreter (Platzbesichtiger) des HFV in Verbindung mit Vertretern der Gemeinden/Vereinen. Die jeweiligen Ansprechpartner sind dem Klassenleiter vor Saisonbeginn namentlich zu melden. Der Platzverein ist außerdem verpflichtet, bei anstehenden widrigen Wetter- und/oder Platzverhältnissen für den Klassenleiter und den Gastverein hierüber zu informieren und vorsorglich Kontaktmöglichkeiten für den Spieltag sicherzustellen.

Die Entscheidung über einen Spielausfall ist dem Klassenleiter und dem Gastverein unverzüglich mitzuteilen.

Dem Klassenleiter ist unverzüglich eine Bescheinigung der Gemeinde über die Platzsperrung vorzulegen.

Spiele unter Flutlicht sind zugelassen

Spielfeldgröße D9- und C9-Junioren:

Der Deutsche Fußball-Bund hat als Empfehlung eine Spielfeldgröße von ca. 68 x ca. 50 m (Strafraumgröße 29 x 12 m, Strafstoßpunkt 8 m) ausgesprochen. Der Verbandsjugendausschuss empfiehlt den Kreisen, diese Spielfeldgröße ebenfalls zu übernehmen. **Spiele auf Kreisebene können über die volle Spielfeldbreite durchgeführt werden.**

Spielfeldgröße D7- und C7-Junioren:

Der Deutsche Fußball-Bund hat als Empfehlung eine Spielfeldgröße von ca. 65 x ca. 50 m (Strafraumgröße 29 x 12 m, Strafstoßpunkt 8 m) ausgesprochen. Der Verbandsjugendausschuss empfiehlt den Kreisen, diese Spielfeldgröße ebenfalls zu übernehmen. Wenn die örtlichen Gegebenheiten diese Spielfeldgröße nicht zulassen (zum Beispiel Kunstrasenplätze, Probleme beim Platzaufbau), sind bezüglich der Spielfeldgröße Sonderlösungen möglich, die durch den zuständigen Kreisjugendausschuss festgelegt werden müssen. Die festgelegten Spielfeldgrößen müssen sich an der DFB-Vorgabe orientieren.

Spielfeldgröße E-Junioren:

Der Deutsche Fußball-Bund hat als Empfehlung eine Spielfeldgröße von ca. 55 x ca. 35 m (Strafraumgröße 21 x 8 m, Strafstoßpunkt 8 m) ausgesprochen. Der Verbandsjugendausschuss empfiehlt den Kreisen, diese Spielfeldgröße ebenfalls zu übernehmen.

Die bei einer solchen Spielfeldgröße notwendigen Linien (z.B. Strafräume, Außenlinien) können mit flachen Markierungstellern gekennzeichnet werden.

Spielfeldgröße F-Junioren:

Der Deutsche Fußball-Bund hat als Empfehlung eine Spielfeldgröße von ca. 40 x ca. 35 m (Strafraumgröße 21 x 8 m, Strafstoßpunkt 8 m) ausgesprochen. Der Verbandsjugendausschuss empfiehlt den Kreisen, diese Spielfeldgröße ebenfalls zu übernehmen.

Die bei einer solchen Spielfeldgröße notwendigen Linien (z.B. Strafräume, Außenlinien) können mit flachen Markierungstellern gekennzeichnet werden.

Spielfeldgröße G-Junioren:

Die in der neuen Wettbewerbsform in 3er Teams spielenden G-Junioren spielen auf Spielfeldern in der Größe 25 x 20m.

Die bei einer solchen Spielfeldgröße notwendigen Linien (z.B. Schußlinien, Mittellinie, Außenlinien) können mit flachen Markierungstellern gekennzeichnet werden

Die allgemeinen Bestimmungen für F- und G- Jugend in den neuen Wettbewerbsformen bzw. Fail Play Liga des HFV für die Spielserie 2025/2026 sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen.

12. Turniere und Freundschaftsspiele

Für alle Altersklassen müssen Turniere beim Kreisjugendfußballwart gemeldet werden. Anträge hierfür gibt es auf der Homepage des HFV.

Freundschaftsspiele müssen dem zuständigen Schiedsrichteransetzer (Zuständig für den gesamten Schwalm Eder Kreis ist hier Dieter Matheiwetz) und dem Klassenleiter 5 Tage im Voraus angezeigt werden. Mit der Anzeige, die per Mail erfolgen soll, ist mitzuteilen, ob man einen eigenen SR angesetzt haben möchte, und wenn ja wen, oder ob man einen „fremden“ bzw. neutralen SR angesetzt haben möchte. Es dürfen keine unangemeldeten Freundschaftsspiele stattfinden!

13. Sportrechtssprechung

Für Vergehen im Zusammenhang mit den Spielen auf Kreisebene ist die Rechts- und Verfahrensordnung sowie die Strafordnung des HFV maßgebend.

Zuständiges Rechtsorgan ist das Kreissportgericht des Schwalm-Eder-Kreises in allen Rechtsangelegenheiten, sowie die Klassenleiter für Verwaltungsstrafen.

Zuständiger Einzelrichter im Schwalm-Eder-Kreis ist Matthias Gebhardt.

14. Schlussbestimmungen

Änderungen in der Jugendleitung und des Trainers/Betreuers etc. sind unverzüglich im DFBnet Meldebogen einzutragen und dem Klassenleiter mitzuteilen.

Die Zustellung von Benachrichtigungen jeglicher Art im Zusammenhang mit dem Spielbetrieb erfolgt über das elektronische Postfach an die Vereine oder direkt per Mail an die zuständigen Jugendleiter und/oder Trainer/Betreuer der einzelnen Mannschaften..

Verstöße gegen diese Durchführungsbestimmungen werden satzungsgemäß geahndet.

Kreisjugendfußballausschuss Schwalm-Eder

Axel Kehr
Kreisjugendfußballwart

Norbert Riess
stellv. Kreisjugendfußballwart